



## Informationen zur Offenen Ganztagschule

### Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS)

- Die Offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Angebot der Stadt Neuenburg am Rhein. An Schultagen findet die OGTS außerhalb der Ferienzeiträume von Montag bis Donnerstag bis jeweils 15.10 Uhr statt.
- Für die Offene Ganztagschule können sich die Schüler wahlweise für bis zu 4 Wochentage (Montag bis Donnerstag) anmelden. Die Anmeldung ist freiwillig, wobei im Falle der Anmeldung die Teilnahme an den gewählten Tagen für ein Schuljahr verbindlich ist.
- Die Verlässlichkeit des zusätzlichen Betreuungsangebots wird durch die Schule und den Schulträger gewährleistet. Die Eltern gewährleisten im Falle der Anmeldung die regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen & Schüler an den gewählten Wochentagen.

### Lernzeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule

- Damit alle Schüler ihre Mittagspause (12:40 Uhr – 13:30 Uhr) in Anspruch nehmen können, beginnt die Lernzeit im Anschluss daran um 13:30 Uhr.
- Ab 12:40 Uhr ist das Betreuungspersonal in den Betreuungsräumen anwesend.
- Während der Mittagspause haben die Schüler die Möglichkeit, ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Die Vorbestellung und Bezahlung des Mittagessens sollte über das hierfür eingerichtete Bestellsystem abgewickelt werden (siehe Infomappe / Mensa). Die Schülerinnen & Schüler haben in der Mensa auch die Möglichkeit der Barzahlung. In diesem Fall beschränkt sich das Angebot auf einen Pasta Teller oder das Salatbuffet.

Im Falle der Anmeldung verbringt Ihr Kind die Mittagspause im Schulzentrum und wird sinnvoll betreut. Wenn Sie Ihrem Kind gestatten, das Schulgelände zwecks Mittagsverpflegung zu verlassen, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis (siehe Infomappe / Einverständniserklärung).

Die Schülerinnen & Schüler sind nur zum Zwecke der Mittagsverpflegung und nicht für sonstige Einkäufe auf der direkten Wegstrecke von Schule zum Markt und wieder zurück zur Schule über die Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz gilt nur für die Wegstrecke und nicht für den direkten Aufenthalt innerhalb des Marktes.

Deshalb das Erfordernis Ihrer Einverständniserklärung.